



## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

# Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

### 1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Unterschiedliche Maßnahmen sind erforderlich, um den Gebührenhaushalt weiterhin ausgleichen zu können bzw. Zahlungsmittelreserven zu bilden. Weitere tiefgreifende Maßnahmen sind notwendig, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzierungshaushalt zu erzielen.

### 2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Insgesamt zeigt sich, dass der 1.Nachtragsvoranschlag 2021 im Ergebnishaushalt bzw. Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 nicht ausgeglichen werden kann. Aufgrund der andauernden Corona-Krise gibt es hohe Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen.

Weiters verschärft sich diese Situation durch die zusätzlichen Mehrausgaben von Pensionsfondszahlungen, Rückstellungen, Löhne, Bezüge, Mehrausgaben der Umlagen (Beitrag Krankenanstalten, Kostenanteil K-MSG, ..... ) und durch die AFA (Abschreibung für Abnutzung).

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.016.300,00
Aufwendungen:	€ 2.193.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 57.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -234.200,00

### 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 2.296.900,00

Auszahlungen: € 2.400.000,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -103.100,00

### 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Ergebnis- wie auch Finanzierungshaushalt im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 können wie erwartet nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von Minus EUR 234.200,00 aus (*Urvoranschlag 2021 Minus EUR 245.400,00*), der Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 103.100,00 (*Urvoranschlag 2021 Minus EUR 182.500,00*).

Das Minus im Ergebnishaushalt, nach Haushaltsrücklagen, kann um EUR 11.200,00 und im Finanzierungshaushalt um EUR 79.400,00 gegenüber den Voranschlagswerten 2021 reduziert werden.

Diese Abweichungen, im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zum Voranschlag 2021, ergeben sich durch die Anpassungen der Voranschlagswerte bei den Vorhaben Flächenwirtschaftsprojekt bzw. Sanierung Schmutzerhaus.

Beim Flächenwirtschaftsprojekt (FWP) ergibt die Angleichung der VA-Werte im Ergebnis- wie auch im Finanzierungshaushalt einen Überhang von EUR 32.500,00 (d.h. die Einzahlungen bzw. Auszahlungen wurden nicht lt. Finanzierungsplan im Jahr 2020 getätigt, sondern erst im Jahr 2021). Durch die Auszahlung der Leader-Mittel für das Vorhaben Sanierung Schmutzerhaus im Jahr 2021 von EUR 47.905,03 und die noch abzurufenden BZ-Mittel von EUR 8.300,00, ergibt sich ein Überhang im Finanzierungshaushalt von ca. EUR 56.300,00 (Ausgabenabwicklung erfolgte im Jahr 2020).

Eine weitere größere Abweichung zum VA2021 resultiert aus dem Verkauf eines Grundstückes. Im Finanzierungshaushalt kommt es zu einer zusätzlichen Einnahme von ca. EUR 30.000,00, im Ergebnishaushalt heben sich die Buchungen für die Veräußerungen (Einnahme) bzw. für den Abgang (Ausgabe) des Grundstückes auf.

Im Vergleich zum Vorjahr, hat die Gemeinde EUR 8.200,00 mehr an Interessentenbeiträgen an den Wasserverband Mölltal zu leisten. In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Mölltal am 12. Mai 2021, wurde die Erhöhung des Interessentenbeitrages um 50 % gegenüber dem Vorjahr einstimmig beschlossen.

Zudem beträgt die Bedeckung des Vorhabens „Erneuerung der Radwegbrücke Plössnigbach“ aus dem operativen Haushalt rund EUR 4.300,00.

Ausgaben für die Wildbachbegehung schlagen sich mit ca. EUR 4.200,00 zu buche.

Trotz der Integration einer anteiligen Abgeltung der Mehrkosten für die Schneeräumung im Jahr 2020 vom Land Kärnten (Auszahlung in Höhe von EUR 23.212,31 erfolgte im Jahr 2021) kommt es bereits jetzt zu einer Überschreitung des Voranschlagswertes.

Weitere Differenzen können einer ausführlichen Abweichungsanalyse (**Abweichung Finanzierungshaushalt.pdf** bzw. **Abweichung Ergebnishaushalt.pdf**) entnommen werden. Mit diesen Abweichungsdarstellungen können die Voranschlagswerte 2021 mit den Nachtragsvoranschlagswerten 2021 mittels MVAG-Nummern (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen) verglichen werden.

Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Radweg wurden im Nachtragsvoranschlag mit EUR 19.100,00 veranschlagt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt mittels BZ-Mittel.

Für den Betreuungsdienst Wildbach- u. Lawinenverbauung sind EUR 20.000,00 im 1.NVA 2021 integriert. Auch hier kommt es zu einer Bedeckung mittels BZ-Mittel.

Der Gebührenhaushalt **Müll, Bauhof** Ansatz 8520,8200 kann im Ergebnishaushalt 2021 weiterhin ausgeglichen werden. Es gibt hier jedoch keinen Spielraum mehr für etwaige Ansparungen von Zahlungsmittelreserven. Daher wären hier dringende Maßnahmen notwendig.

Der Ergebnishaushalts-**Kanal** 2021 kann mit EUR 57.300,00 € Überschuss (Zuweisung an zweckgebundene Haushaltsrücklage) veranschlagt werden. Dies ist eine Minderung von EUR 1.400,00 gegenüber den Voranschlag 2021. Diese Reduzierung ist auf die anteiligen Kosten beim Versicherungsfall Photovoltaik zurückzuführen.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Bewertung erfolgte gemäß den Vorgaben der VRV 2015. Abweichungen von der VRV erfolgten nach den speziellen Vorgaben der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung. Die einzelnen Vermögenswerte bzw. die Transferzahlungen wurden auf Grund von Finanzierungsplänen und der Buchhaltungsunterlagen erhoben.

#### **5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013<sup>1</sup>**

Nicht erforderlich